

An alle Eltern  
der Ravensburger Kitas

**Amt für Bildung, Soziales  
und Sport**

Neues Rathaus  
Seestraße 9  
88214 Ravensburg  
Tel.-Zentrale (0751) 82-0  
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin  
Zimmer S7.1.02  
Telefon (0751) 82-235  
Telefax (0751) 82-60235  
stefan.goller-martin@ravensburg.de

**16.02.2021**

**Öffnungszeiten**

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr  
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

**Bus, Auto**

H Marienplatz  
H Kornhaus  
P6 Parkdeck Oberamtei

**Elterninformation: Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedin-  
gungen in den Kitas ab 22.02.2021**

Liebe Eltern,

ab dem 22.02.2021 werden die Kindertageseinrichtungen wieder zum Re-  
gelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren.

Mit der erneuten Änderung der Corona-Verordnung durch die Landesregie-  
rung vom 13.02.2021 wurde die Schließung der Kitas aufgehoben. Grund-  
sätzlich gelten damit die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der  
Schließung zum 16.12.2020 in Ihrer Einrichtung maßgeblich waren, wie  
z.B. die möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und die geltenden  
Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Die Kitas werden versuchen, Ihnen möglichst die gewohnten Betreuungs-  
zeiten anzubieten, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es aufgrund  
Personaleinschränkungen in einzelnen Kitas zu geringfügigen Anpassun-  
gen bei den Betreuungszeiten kommen kann.

Natürlich gilt wie vor der Schließung, dass Sie

1. Ihr Kind/Ihre Kinder nur in die Kita bringen, wenn es nicht in Quarantä-  
ne oder Kontaktperson ist oder eines der Symptome aufweist, die auf  
eine Corona-Infektion hinweisen könnten bzw. es sich krank fühlt;
2. die Einrichtung umgehend informieren, sofern solche Ausschlussgründe  
nachträglich eingetreten sind;
3. Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung  
umgehend aus der Einrichtung abholen.

Im Übrigen gelten die aktuellen Regelungen der CoronaVO Absonderung.  
Eine gesonderte Gesundheitserklärung muss daher nicht in der Kita abge-  
geben werden.

Ab dem 22.02.2021 sind von allen Eltern wieder die regulären Beiträge für  
die vereinbarten Plätze zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Betreuung

**Bankverbindungen**

KSK Ravensburg  
IBAN  
DE 45 65050110 0048000206  
BIC  
SOLADES1RVB

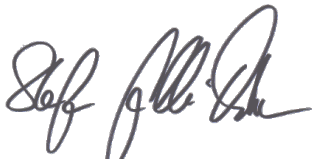
Voba Ravensburg  
IBAN  
DE 63 63090100 0300300000  
BIC  
ULMVDE66

tatsächlich in Anspruch genommen wird oder nicht. Hier gelten dann wieder die Regelungen des normalen Regelbetriebs. Falls Sie im Februar bisher keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wird nur ein Viertel des regulären Monatsbeitrags erhoben.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Infektionszahlen in den letzten Wochen deutlich gesunken sind, auch wenn es in vielen Situationen sicherlich nicht einfach war. Für Ihr Verständnis und Ihre Geduld, aber vor allem auch für Ihr Engagement und Durchhaltevermögen bedanken wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen.

Leider haben wir trotz der sich abzeichnenden positiven Entwicklung noch immer ein aktives Infektionsgeschehen. Wir bitten Sie daher, sorgsam abzuwägen, ob Sie die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder durch Ihre Einrichtung in Anspruch nehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller-Martin  
Leiter des Amtes für Bildung, Soziales und Sport